



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0025)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	04.03.2024

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Abbruch einer Nebenanlage und Neubau von zwei Fertigteil-Garagen Baugrundstück: Gartenstr. 45, Flst.Nr. 2363

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Bauherr: Sportverein Rohrhof 1921 e.V.

Der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. beantragt in einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

- den Abbruch einer Nebenanlage (altes Kassenhäuschen mit Nutz-/Abstellraum)
- und den Neubau zweier Fertigteil-Garagen (Flachdach, Länge: 7,50 m; Gesamtbreite: 6,08 m; Höhe: 2,68 m; auf Fundamenten vorgesehen).

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Bereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan) und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die beiden Fertigteil-Garagen werden nicht als Kfz-Abstellplätze vorgesehen, sondern sollen als reine Nutz-Garagen (Abstellraum, Lagerraum) fungieren. Sie sind etwas größer als das bisherige und in die Jahre gekommene Nebengebäude, das in diesem Zusammenhang abgerissen wird.

Das Bauvorhaben kann nach § 34 BauGB zugelassen werden und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

